



Kriterienkatalog Ausbildungsreife

- in Konzepten der
-Berufsausbildungs-
-vorbereitung

INBAS-Fachtagung,
21. Juni 2007, Kassel

Karen Schober
Bundesagentur für Arbeit



Übersicht

- Ausbildungsreife im Wandel
- Die Entstehung des Kriterienkatalogs zur Ausbildungsreife – die Suche nach einem gemeinsamen Verständnis und vertretbaren Mindeststandards der Partner im Ausbildungspakt
- Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit: Das dem Kriterienkatalog zugrunde liegende Konzept
- Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen – Merkmale der Ausbildungsreife
- Diagnostische Instrumente zur Feststellung der Ausbildungsreife
- Der Kriterienkatalog – ein Orientierungsrahmen auch für BAV



Ausbildungsreife im Wandel

1961:

- *„Berufsreife bezeichnet den Stand der körperlichen, intellektuellen und charakterlichen bzw. seelischen Reife, welche den jungen Menschen sowohl die Erlernung eines auf einer täglichen Lehre aufgebauten Berufs als auch die Eingliederung in das Erwerbsleben ermöglicht, ohne daß die weitere physische und psychische Entwicklung durch die Berufstätigkeit negativ beeinflußt wird.“
(Scharmann; Rutenfranz/Uhlig 1961“)*

2005:

- Das liest sich heutzutage in vielen Veröffentlichungen ganz anders: Die Rede ist von den Anforderungen der Wirtschaft an Schulabgänger und von den schulischen Basiskenntnissen und Schlüsselqualifikationen, über die Jugendliche beim Verlassen der Schule und bereits vor Beginn der Ausbildung verfügen müssen, sollen sie denn überhaupt eine Chance haben, eine der mittlerweile rar gewordenen Ausbildungsstellen in einem Betrieb zu ergattern.



Ausbildungspakt - Qualitative Ziele

- Optimierung der Ausbildungsvermittlung durch:
 - ✓ Einführung von „**Kompetenzchecks**“ in der Nachvermittlung
 - ✓ „**Weiterentwicklung des Profiling für die bei den AA gemeldeten Ausbildungsbewerber**“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

- Einsatz einer Expertengruppe aus Vertretern von Wirtschaft, Schulen, Wissenschaft, dem Psychologischen Dienst und der Berufsberatung der BA

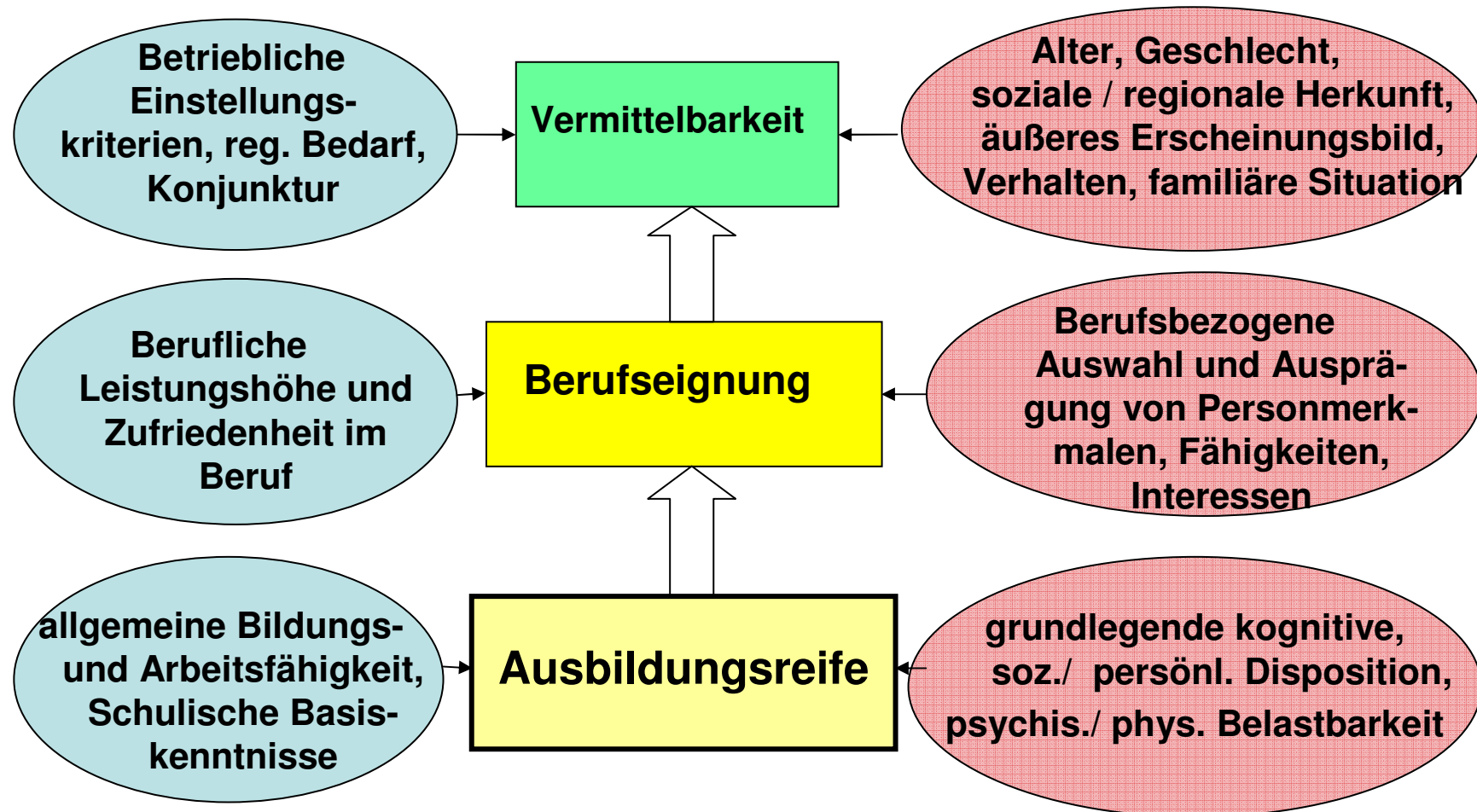


Ziele der Expertengruppe „Ausbildungsreife“

- **Verständigung** zwischen den beteiligten Akteuren über zentrale Begriffe und Sachverhalte
- **Definition** von Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit
- Berücksichtigung der
 - **Anforderungen der Wirtschaft** und des
 - **gesetzlichen Auftrags der BA** im Rahmen der Ausbildungsvermittlung und der Förderung der Berufsvorbereitung und beruflichen Ausbildung
- Entwicklung eines **Kriterienkatalogs** zur Beurteilung der Ausbildungsreife für Betriebe, Berufsberatung, Schulen u. weitere Akteure am Ausbildungsmarkt



Unterscheidung grundlegender Begriffe und Sachverhalte





Definitionen

<p>Ausbildungsreife</p>	<p>„Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.“</p>
<p>Berufseignung</p>	<p>„Eine Person kann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzung für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-) Beruf, die berufliche Tätigkeit oder Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind.“</p>
<p>Vermittelbarkeit</p>	<p>„Vermittelbar ist eine Person, wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- oder branchenbezogen bedingt sein, sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen.“</p>

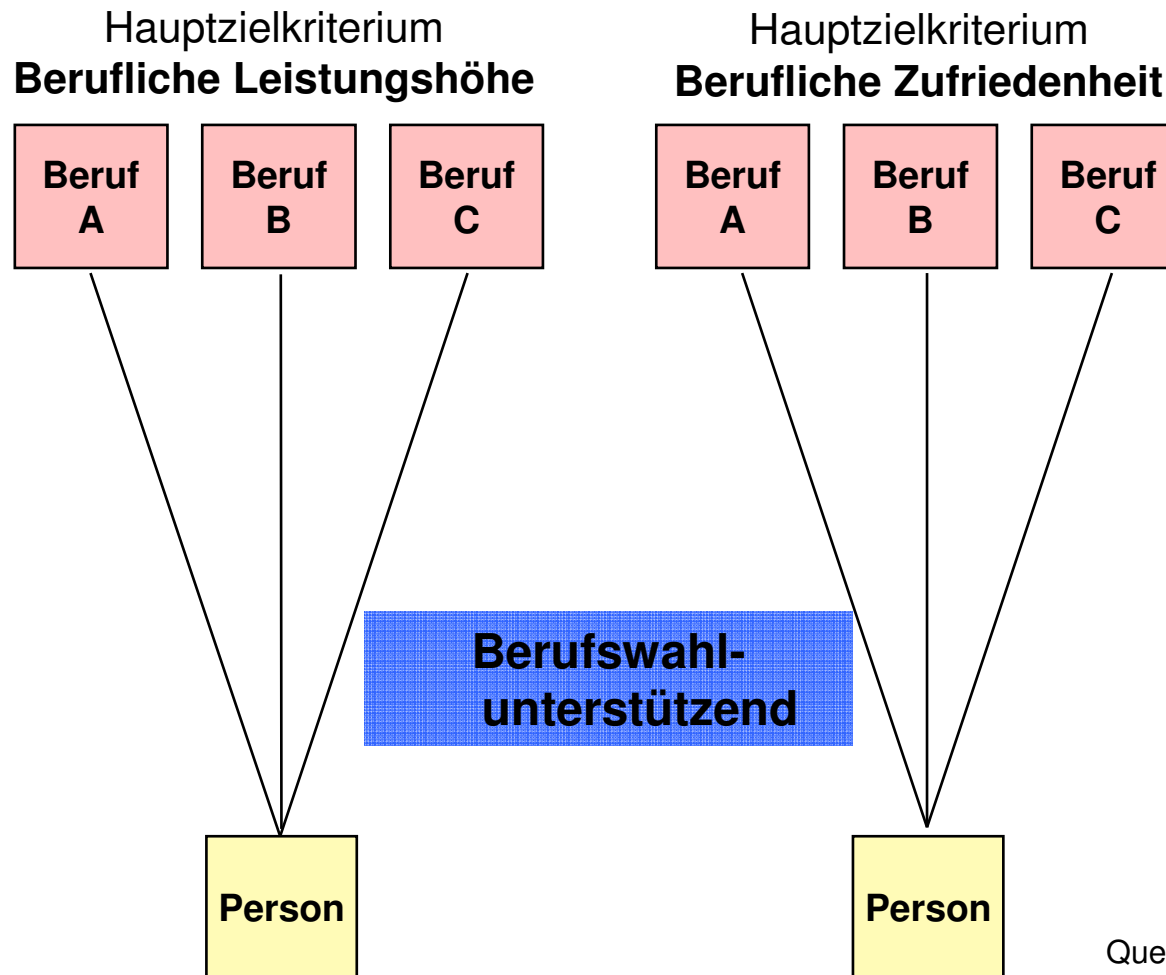


Ausbildungsreife oder Ausbildungsfähigkeit ?

- „Ausbildungsreife“ wird „Ausbildungsfähigkeit“ vorgezogen, weil damit auch **Reifungs- und Lernprozesse** einbezogen werden, ohne deren Beachtung eine angemessene Beurteilung Jugendlicher und eine **Prognose ihrer Entwicklungspotenziale** nicht vorgenommen werden kann.
- Ausbildungsreife darf **nicht mit der Mindesteignung** für einen Beruf gleichgesetzt werden, da eine Eignungsaussage immer den **Bezug zu einem bestimmten Beruf, Berufsfeld oder Berufsbereich** erfordert und zudem definitionsgemäß auch am Hauptzielkriterium **berufliche Zufriedenheit** orientiert ist.



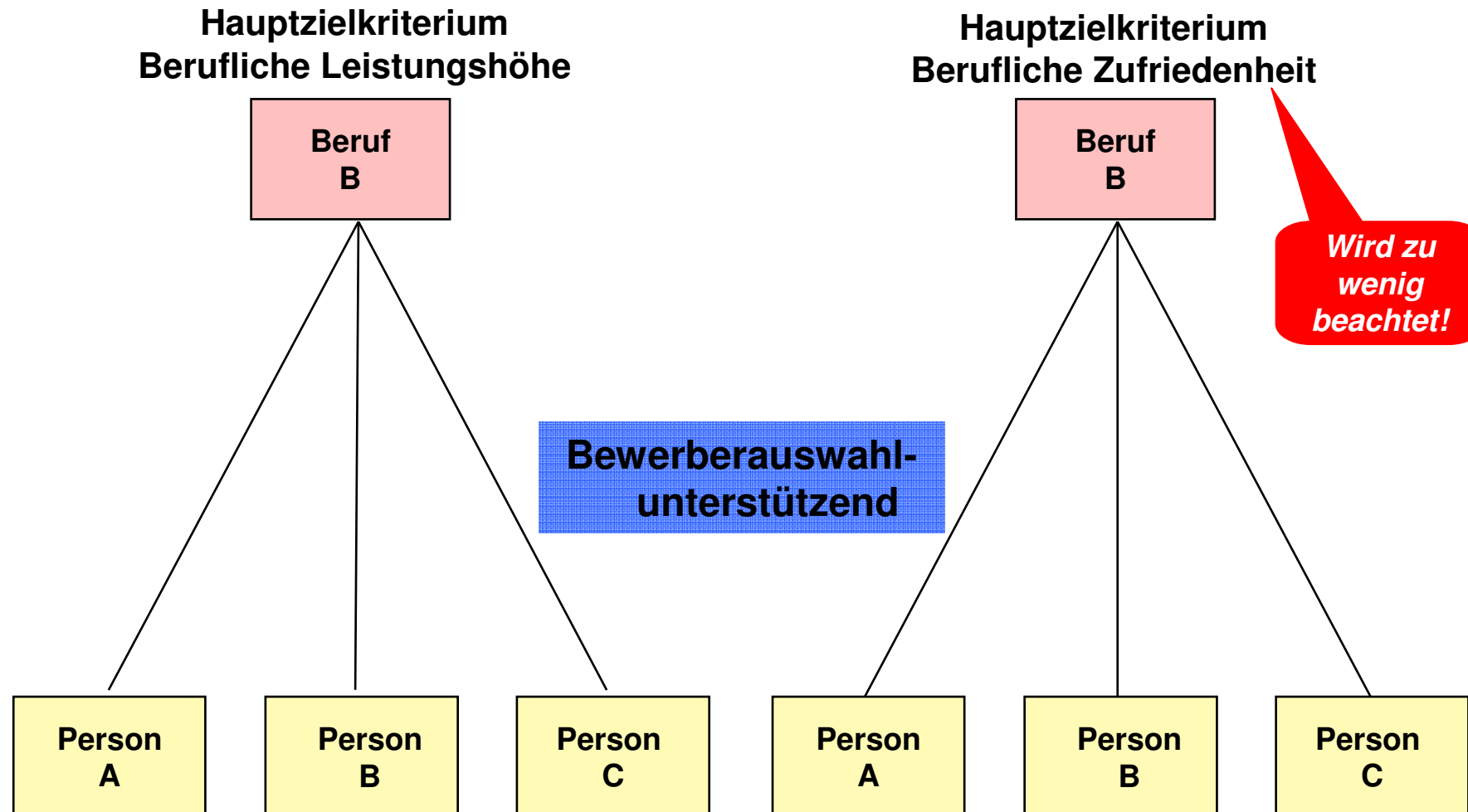
Funktionen der Berufseignungsdiagnostik (1)



Quelle: Hilke 2005



Funktionen der Berufseignungsdiagnostik (2)





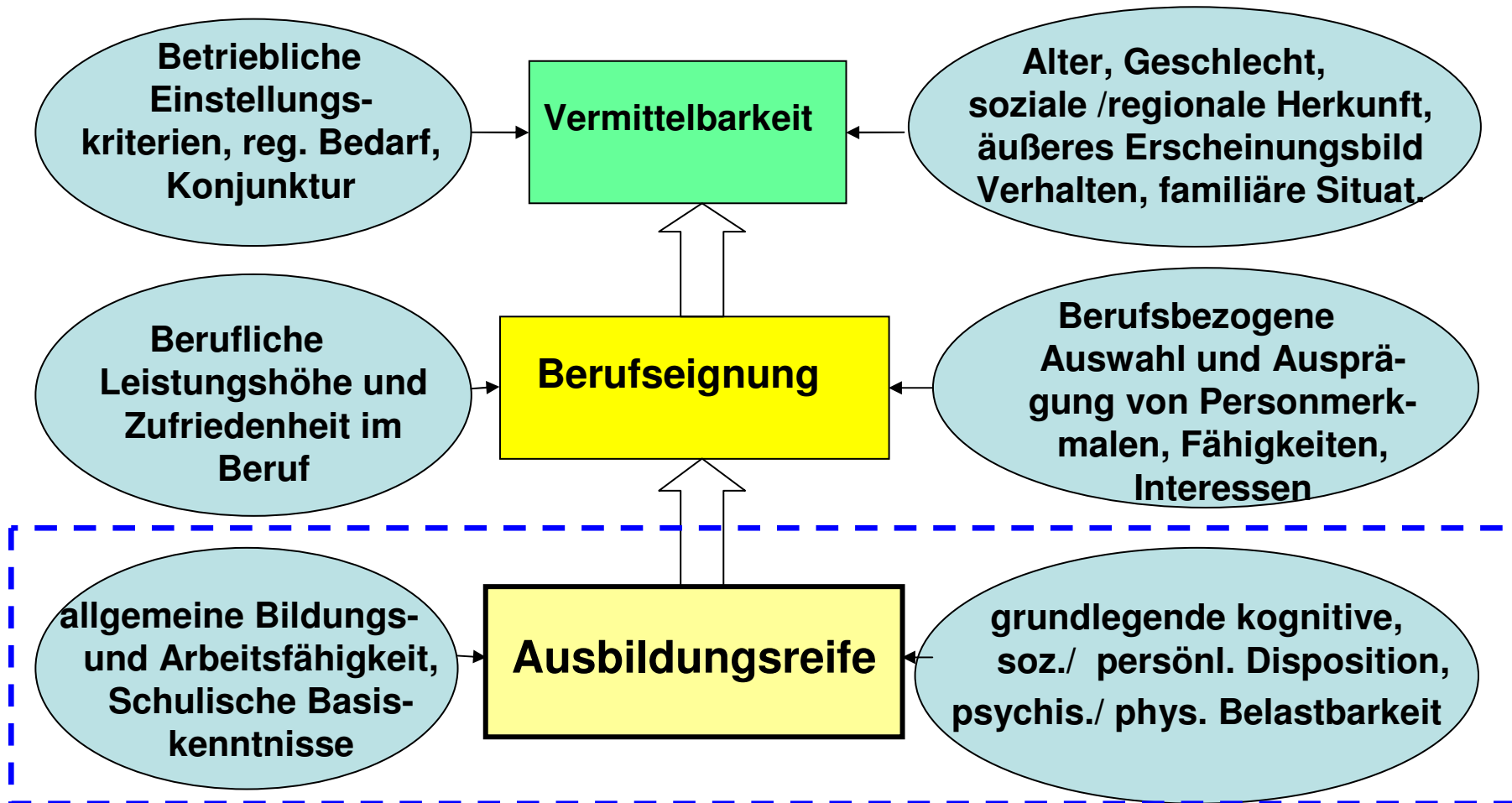
Zum prognostischen Charakter von Aussagen zur Ausbildungsreife und zur Berufseignung

Zwei Arten von Eignungsaussagen

- → **Tatsachenfeststellung / Beobachtung:**
Wir bezeichnen eine Person als für eine berufliche Tätigkeit geeignet, wenn wir **beobachtet** haben, dass sie diese Tätigkeit auch ausüben kann
- → **Prognose:**
Wir bezeichnen eine Person als für eine berufliche Tätigkeit geeignet, wenn wir **erwarten**, dass sie in Zukunft eine Tätigkeit ausüben können wird.
- → bei **Jugendlichen** beinhalten Eignungsaussagen in der Regel eine Prognose, d.h. wir schließen von bestimmten Fähigkeiten und weiteren Personmerkmalen auf **künftige Kompetenzen**



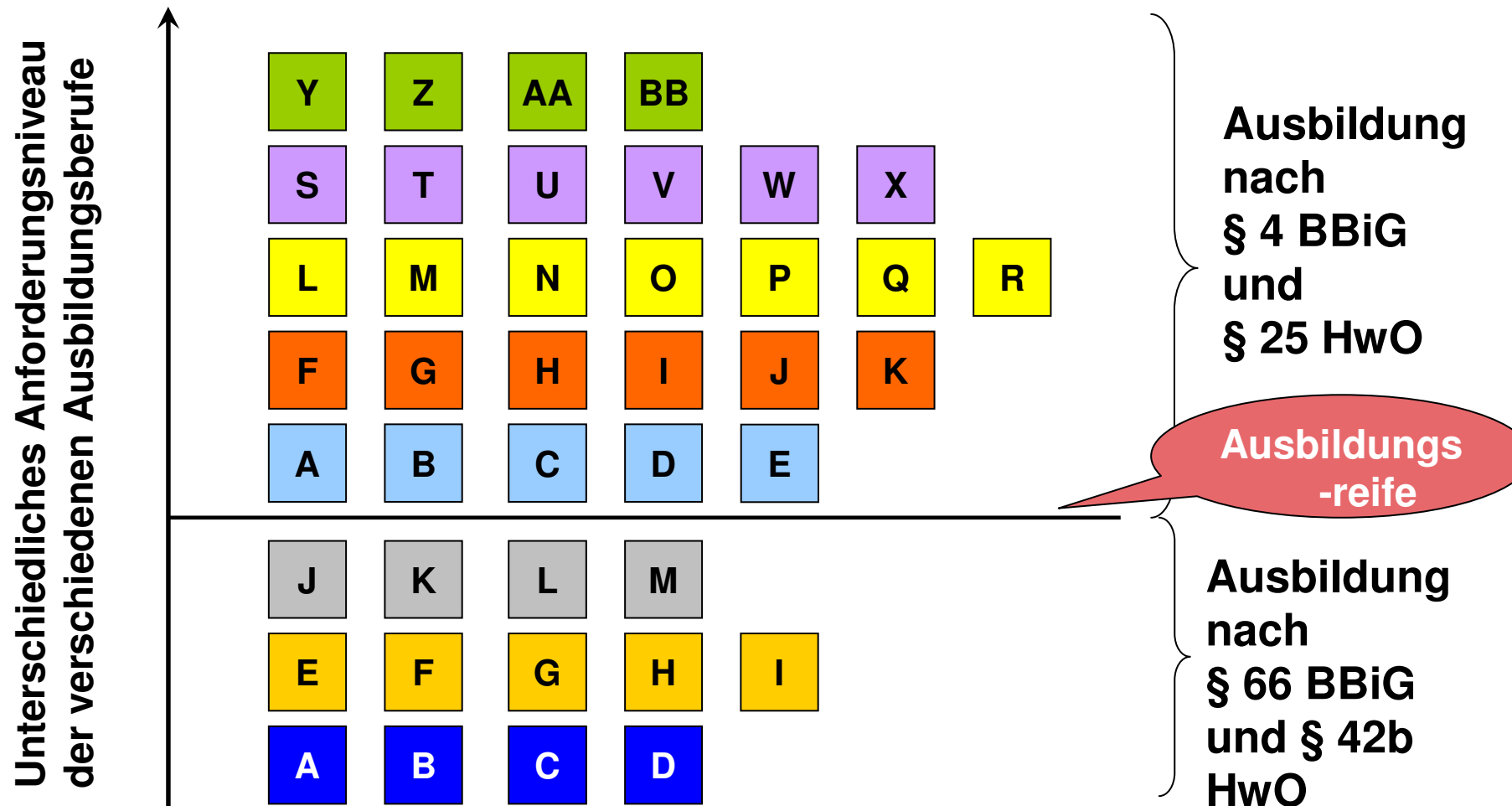
Unterscheidung grundlegender Begriffe und Sachverhalte

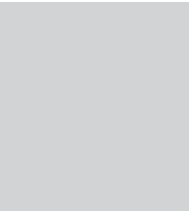




Definition - Ausbildungsreife

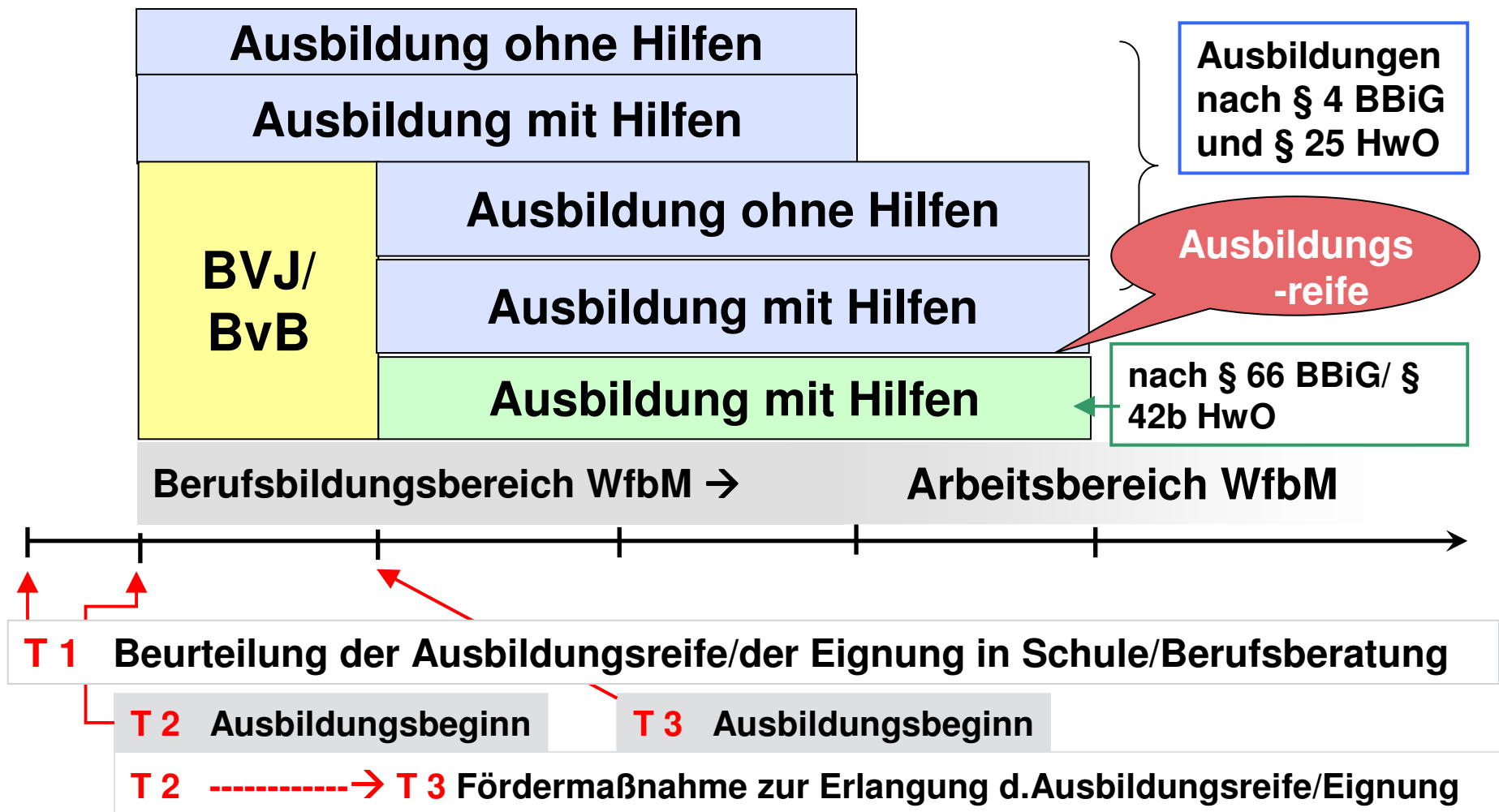
Quelle: Hilke 2005





Prozessbetrachtung

Quelle: Hilke 2005





Kriterienkatalog Ausbildungsreife: Merkmale

■ Schulische Basiskonntnisse	(Recht)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören, mathematische Grundkenntnisse, wirtschaftliche Grundkenntnisse
■ Psychologische Leistungsmerkmale	Sprachbeherrschung, Rechnerisches Denken, logisches Denken, räumliches Vorstellungs- vermögen, Merkfähigkeit, Bearbeitungsgeschwin- digkeit, Befähigung zu Daueraufmerksamkeit
■ Physische Merkmale	Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen
■ Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation/Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
■ Berufswahlreife	Selbsteinschätzungskompetenz und Informationskompetenz



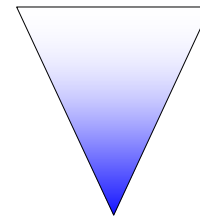
Kriterienkatalog Ausbildungsreife: Merkmale

■ Schulische Basiskenntnisse	(Recht)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören, mathematische Grundkenntnisse, wirtschaftliche Grundkenntnisse
■ Psychologische Leistungsmerkmale	Sprachbeherrschung, Rechnerisches Denken, logisches Denken, räumliches Vorstellungs- vermögen, Merkfähigkeit, Bearbeitungsgeschwin- digkeit, Befähigung zu Daueraufmerksamkeit
■ Physische Merkmale	Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen
■ Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation/Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
■ Berufswahlreife	Selbsteinschätzungskompetenz und Informationskompetenz



Merkmalsbogen - Aufbau

- Merkmalsbereich: Zuordnung zum Merkmalsbereich
- Merkmal: Basismerkmale
- Beschreibung: Kurzbeschreibung (Definition)
- Indikatoren/Kriterien: Operatonalisierung



einfach
↓
komplex

- Mindeststandards **in roter Farbe**
- Verfahren zur Feststellung **diagnostische Möglichkeiten zur Beurteilung, ggf. beispielhafte Erhebungsfragen und Medien**



Verfahren zur Feststellung

- Schulzeugnisse / Schulnoten
- Sonstige Dokumente: Lebenslauf, Beratungsfragebogen, Praktikumszeugnis, Bescheinigung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- diagnostisches Gespräch / Beobachtung des Gesprächsverhaltens
- Selbsteinschätzungsinstrumente
- Einschätzungen Dritter: Eltern, LehrerInnen, Arbeitgeber
- Psychologische Eignungsuntersuchung
- Ärztliche Eignungsuntersuchung
- Assessment Center



Einsatz des Kriterienkatalogs in der Praxis

Ziel: Förderung von **Transparenz für alle Akteure** über

- Anforderungen der Wirtschaft an künftige Auszubildende
- Individuelle Voraussetzungen für den Einstieg in eine Berufsausbildung im dualen System

Adressaten: Alle Akteure im Übergang Schule - Ausbildung

- Schulen
- Berufsberatung
- Einrichtungen der Jugendhilfe, Bildungsträger,
- Betriebe
- Eltern und Jugendliche



Einsatz des Kriterienkatalogs Ausbildungsreife in der Praxis

Schulen können den Kriterienkatalog einsetzen

- bei der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die Berufs- und Arbeitswelt
- zur Berufsorientierung und
- zur Vorbereitung auf den Übergang von Schule in Ausbildung

Berufsberatung, Einrichtungen der Jugendhilfe, Bildungsträger

- bei der Beurteilung der Ausbildungsreife (Standortbestimmung)
- zur Erhebung und Ableitung von Förderbedarf

Betriebe/Ausbilder

- bei der Beurteilung/Auswahl von Bewerbern bzw.
- bei der Formulierung von Anforderungsprofilen für Ausbildungsstellen



Zu guter Letzt: Der Kriterienkatalog

- soll der Verständigung der Akteure auf dem Ausbildungsmarkt für die duale Berufsausbildung dienen und dazu beitragen, unzulässige Schuldzuschreibungen zu vermeiden
- beschreibt konsensfähige Mindeststandards
- bleibt bewusst hinter den Bildungsstandards der KMK für Hauptschulen zurück
- ist kein Instrument zur Kompetenzfeststellung, sondern
- enthält beispielhafte Erhebungsmethoden und Fragen, die im Rahmen eines Beratungsgesprächs die Beurteilung unterstützen können
- verweist darauf, wann in Zweifelsfällen psychologische Leistungstests oder andere diagnostische Instrumente weiterhelfen können
- gibt Anhaltspunkte für Förderbedarf
- ist offen und weiterentwicklungsfähig;



*Vielen Dank für's
Zuhören!*

**Anregungen und
Erfahrungen bitte an:
karen.schober@arbeitsagentur.de**